

**„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-
Vorpommern“ GmbH, Rostock**

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	
B.I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
B.II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG	3
B.II.1. Entwicklungsbeeinträchtigende und/oder bestandsgefährdende Tatsachen	3
B.II.2. Unrichtigkeiten	4
B.II.2.a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung	4
B.II.2.b) Sonstige Unrichtigkeiten	4
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
E.I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
E.I.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
E.I.2. Vorjahresabschluss	6
E.I.3. Jahresabschluss	7
E.I.4. Lagebericht	7
E.II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
E.II.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	8
E.II.2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	8
E.II.3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
F. Wirtschaftliche Verhältnisse	
F.I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage	9
F.II. Ertragslage	11
F.III. Wirtschaftsplan	11
G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V i. V. m. § 53 HGrG	12

H. Sonstige Feststellungen

H.I.	Sachverhalte mit einigem Gewicht	13
H.II.	Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit	13
H.III.	Bereichsrechnungen	13
H.IV.	Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	13
H.V.	Eigenkapital	13
H.VI.	Verbindlichkeiten	14
H.VII.	Derivative Geschäfte	14
H.VIII.	Beihilfen	14
H.IX.	Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren	14
H.X.	Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge	14
H.XI.	Geschäftsführerbezüge	14
H.XIII.	Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der Prüfungspflichtigen Einrichtung	14
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15
J.	Schlussbemerkung	20

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (€, % usw.) auftreten können.

Anlagen

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2018
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2018 und Anlagenspiegel
- Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
- Anlage 5** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6** Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)
- Anlage 7** Erläuterungen zu den Einzelposten des Jahresabschlusses
- Anlage 8** Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen
- Anlage 9** Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan bzw. Erfolgs- und Vermögensplan für das Geschäftsjahr 2018
- Anlage 10** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AktG	Aktiengesetz
EigVO M-V	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Eigenbetriebsverordnung M-V – EigVO)
Grundwerk	Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III KPG (Grundwerk)
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen
KsK	„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V)
LRH	Landesrechnungshof
LWaG	Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
PH	Prüfungshinweis
PPP	Public-private-Partnership
PS	Prüfungsstandard
REWA	Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH
SAE	Schweriner Abwasserentsorgung Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
TEUR	Tausend Euro
VO(EG)	Verordnung der Europäischen Union
WAZ	Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Bützow-Güstrow-Sternberg
WWAV	Warnow-Wasser- und Abwasserverband

ZVG Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen

ZVK Zweckverband KÜHLUNG Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung

A. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung der

„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock,
– im Folgenden kurz "KsK" oder "Gesellschaft" genannt –

hat uns mit Vertrag vom 22. / 27. März 2018 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 nach §§ 316 ff. HGB und § 13 KPG zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen wie im Vorjahr als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Die Prüfung erfolgt aufgrund gesellschaftsvertraglicher Verpflichtungen i.V.m. § 11 Abs. 1 KPG.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 13 Abs. 3 KPG i. V. m. § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Im Rahmen unserer Prüfung und bei der Gliederung des Berichtes wurde das Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern beachtet.

Dieser Bericht ist an die „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH gerichtet.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil (Anlage 7) erweitert, in dem weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses dargestellt werden.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, im Prüfungsbericht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen. Dies erfolgt in Abschnitt F dieses Berichtes.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F., IDW PH 9.400.3 und IDW PH 9.450.1) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 10 diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass abweichend vom Wortlaut der AAB hinsichtlich der Nr. 9 (2) bis einschließlich Nr. 9 (6) gilt, dass die dort vorgesehenen Haftungsbeschränkungen nicht für grob fahrlässig verursachte Schadensfälle Anwendung finden.

Wir haben unsere Prüfung im Juni / Juli 2019 mit Unterbrechungen in unserer Niederlassung durchgeführt. Prüfer war Herr Master of Arts (M. A.) René Schöffski. Die Prüfungsleitung hatte Frau Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin Anja Rodenberg.

B. Grundsätzliche Feststellungen

B.I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Gesellschaft enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

Zum Geschäftsverlauf und zur Lage

- Im Geschäftsjahr 2018 wurden weitere Analysen und Konzepte erarbeitet. Außerdem wurde sich mit der Gesellschafterakquise beschäftigt. Weiterhin führten die Gesellschafter Gespräche mit den Landesministerien zu Genehmigungsanforderungen und Fördermöglichkeiten.
- Die Verwaltungsaufwendungen der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2018, wie auch in den Vorjahren, durch die Gesellschafter übernommen.
- Die Liquidität war durch Vorleistungen der Gesellschafter stets gesichert. Durch die Einzahlung der Kapitalrücklage durch die Gesellschafter hat sich der Liquiditätsbestand gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht und beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 2.592 (Vorjahr: TEUR 586).

- Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 97,2 Prozent (Vorjahr: 86,4 Prozent) und hat sich gegenüber dem Vorjahr in Folge der Kapitalrücklagenbildung verbessert.

Zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Ziel der Gesellschaft ist es, eigenverantwortlich anstelle ihrer Gesellschafter auf dem Markt aufzutreten, um Dienstleistungen zur Klärschlammverwertung und -entsorgung auf den Entsorgungsgebieten der Gesellschafter zu beschaffen bzw. selbst wahrzunehmen.
- Neben dem gemeinsamen Beschaffungsmanagement soll die Verwertung von Klärschlamm in einer eigenen Monoverwertungsanlage mit Phosphorrückgewinnungsoption erfolgen. Der vorgesehene Standort ist Rostock, mit einem Baubeginn wird in 2020 gerechnet.
- Im Jahr 2018 ist die Aufnahme neuer Gesellschafter sowie die Erweiterung des Gesellschaftszwecks beschlossen und umgesetzt worden. Es sollen zwei weitere Gesellschafter im Jahr 2019 aufgenommen werden.
- Der Aufwand der Gesellschaft wird auch zukünftig durch Kostenerstattungen der Gesellschafter gedeckt, so dass auch für 2019 und 2020 mit mindestens ausgeglichenen Jahresergebnissen gerechnet wird.
- Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht und Jahresabschluss durch die Geschäftsführung für zutreffend.

B.II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG

B.II.1. Entwicklungsbeeinträchtigende und/oder bestandsgefährdende Tatsachen

Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

B.II.2. Unrichtigkeiten

B.II.2.a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung

Bei der Prüfung sind keine Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung, über die gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB zu berichten wäre, festgestellt worden.

B.II.2.b) Sonstige Unrichtigkeiten

Bei der Prüfung sind sonstige Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche und satzungsmäßige Vorschriften sowie Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter gegen Gesetz und Satzung erkennen lassen und über die gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB zu berichten wäre, nicht festgestellt worden.

Entgegen § 6 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages wurde über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichtes und die Verwendung des Jahresergebnisses nicht innerhalb der ersten 6 Monate des Geschäftsjahres 2018 beschlossen.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Zu den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen sowie wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir weiterführend auf Anlage 8 des Prüfungsberichtes.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht der Gesellschaft. Der Jahresabschluss ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie der Lagebericht nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)

Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Nachweis und Bewertung der Sachanlagen
- Umsatzerlöse
- Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang.

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und des Einsatzes von Spezialisten

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u.a.

- Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

Bildung des Prüfungsurteils sowie Berichterstattung

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Von der Geschäftsführung und den von ihm beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

E.I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

E.I.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

E.I.2. Vorjahresabschluss

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 20. September 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, der von der Gesellschafterversammlung am 12. November 2018 festgestellt worden ist.

E.I.3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 (Anlage 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB unter Beachtung der besonderen Vorschriften des GmbH-Gesetzes.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB und macht entsprechend den Regelungen im Gesellschaftsvertrag und in Umsetzung kommunalrechtlicher Vorschriften von den größenabhängigen Erleichterungen keinen Gebrauch.

E.I.4. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 4) entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die gemachten Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

E.II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

E.II.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

E.II.2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

E.II.3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

F. Wirtschaftliche Verhältnisse

F.I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage

Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Aktiv- und Passivposten der Bilanz dargestellt. Dabei sind den Posten des Berichtsjahres die Vergleichsbeträge für 2017 gegenübergestellt und zum Teil zu größeren Gruppen zusammengefasst.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	1	0,1	-1	-100,0
Sachanlagen	27	0,9	24	3,9	3	12,5
lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen	27	1,0	25	3,8	2	8,0
Forderungen gegenüber Gesellschaftern und sonstige Vermögensgegenstände	337	11,4	9	1,5	328	*
Liquide Mittel	2.592	87,7	585	94,5	2.007	*
kurzfristig gebundenes Vermögen	2.929	99,1	594	96,0	2.335	*
	2.956	100,1	619	100,0	2.337	*
PASSIVA						
Eigenkapital	2.874	97,2	535	86,4	2.339	*
Rückstellungen	23	0,8	20	3,2	3	15,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen/Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter/sonstige Verbindlichkeiten	35	1,2	35	5,7	0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	24	0,8	29	4,7	-5	-17,2
kurzfristiges Fremdkapital	82	2,8	84	13,6	-2	-2,4
	2.956	100,0	619	100,0	2.337	*

* ohne Aussagekraft

Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund einer Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 2.314 auf 97,2 % erhöht, was ebenfalls zu einer Erhöhung des Liquiditätsbestandes geführt hat.

Die Veränderung der Forderungen gegenüber Gesellschaftern resultiert aus der im Geschäftsjahr 2018 noch nicht vollzogenen Einzahlungen in die Kapitalrücklagen zweier Gesellschafter.

Hinsichtlich der weiterführenden Aufgliederung der einzelnen Bilanzposten verweisen wir auf Anlage 7.

Finanzlage

Die finanzwirksamen Vorgänge des Geschäftsjahres sind in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit die indirekte Darstellungsmethode gewählt wurde.

	2018 EUR	2017 EUR
Jahresergebnis	13.117,62	7.036,77
Abschreibungen	2.531,65	2.723,19
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.545,16	7.889,16
Abnahme/Zunahme der Forderungen gegenüber den Gesellschaftern sowie anderer Aktiva	-7.521,57	79.249,62
Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-5.592,29	-19.338,44
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.080,57	77.560,30
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.312,65	-22.379,39
Einzahlungen in das Eigenkapital (Kapitalrücklagenbildung)		
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.004.920,00	500.000,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.006.687,92	555.180,91
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	585.621,16	30.440,25
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.592.309,08	585.621,16
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
- Guthaben bei Kreditinstituten	2.592.309,08	585.621,16

Für das Berichtsjahr ergeben sich folgende Liquiditätsgrade:

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{flüssige Mittel}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} = 3.160,2 \% \quad (\text{Vj.: } 696,5 \%)$$

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} = 3.570,5 \% \quad (\text{Vj.: } 707,2 \%)$$

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus den Gesellschaftereinzahlungen in die Kapitalrücklage.

F.II. Ertragslage

Die Ertragslage ist, wie bereits in den Vorjahren, durch die Kostenerstattungen der Gesellschafter geprägt, welche ertragsseitig als Umsatzerlöse ausgewiesen werden:

	2018 EUR	2017 EUR
Kostenerstattungen der Gesellschafter bezogen auf das lfd. Jahr		
- Personalkosten	184.910,30	130.236,18
- Sachkosten	163.994,25	173.740,38
- Abschreibungen	2.531,65	2.723,19
	<u>351.436,20</u>	<u>306.699,75</u>
zzgl. enth. Vorauszahlungen Folgejahr	23.048,00	4.500,00
abzgl. Anrechnung sonstiger Erträge	0,00	0,00
	<u>374.484,20</u>	<u>311.199,75</u>
zzgl. Gewinnzuschlag	9.775,30	6.462,25
In Rechnung gestellter Gesamtbetrag der Kostenerstattungen (netto)	384.259,50	317.662,00
abzgl. Vorauszahlungen für das Folgejahr	-23.048,00	-4.500,00
zzgl. Vorauszahlungen aus dem Vorjahr	4.500,00	0,00
Umsatzerlöse	<u><u>365.711,50</u></u>	<u><u>313.162,00</u></u>

Der handelsrechtliche Jahresüberschuss EUR 13.117,62 (EUR 7.036,77) ergibt sich aus dem Gewinnzuschlag in Höhe von 2,61 % (EUR 9.775,30), zuzüglich der Vorauszahlung aus dem Vorjahr (EUR 4.500,00) und abzüglich der zu zahlenden Steuer (EUR 1.157,68).

Die Steigerung der Personalkosten resultiert aus den Einstellungen eines Projektingenieurs sowie eines Beraters.

Die Senkung der Sachkosten ist insbesondere auf niedrigere Rechts- und Beratungskosten, bei gestiegenen Werbe- und Verwaltungskosten zurückzuführen.

F.III. Wirtschaftsplan

Die „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH hat für 2018 in Umsetzung der landesrechtlichen Anforderungen aus § 73 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KV-MV i. V. m. § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages jährlich einen Wirtschaftsplan nach den Vorschriften von § 14 EigVO M-V aufzustellen. Wir verweisen im Einzelnen auf Anlage 9.

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde der von der Geschäftsführung aufgestellte Wirtschaftsplan von der Gesellschafterversammlung am 25. September 2018 genehmigt.

	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Erfolgsplan			
- Erträge	384	365	-19
- Aufwendungen	381	351	-30
- Jahresergebnis	<u>3</u>	<u>14</u>	<u>11</u>
Finanzplan			
- Mittelzufluss-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	5	-315	-320
- Mittelzufluss-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-11	-4	7
- Mittelzufluss-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	11	2.326	2.315
- Änderung des Finanzmittelbestands	<u>5</u>	<u>2.006</u>	<u>2.001</u>

G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V i. V. m. § 53 HGrG

Die getroffenen Feststellungen haben wir in der Anlage 6 zu diesem Bericht dargestellt.

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den weiterführenden internen Regelungen geführt worden sind.

Unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG auf Basis des Fragenkatalogs nach IDW Prüfungsstandard 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ haben wir in Anlage 6 zu diesem Bericht dargestellt.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

H. Sonstige Feststellungen

H.I. Sachverhalte mit einigem Gewicht

Sachverhalte mit einigem Gewicht, über die gesondert zu berichten wäre, sind im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

H.II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die die Fortführung der Gesellschaft akut gefährden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Risiko- und Prognoseberichterstattung der Geschäftsführung im Lagebericht.

H.III. Bereichsrechnungen

Die Aufstellung einer Spartenrechnung ist nicht erforderlich, da die Gesellschaft nur über einen Betriebszweig verfügt.

H.IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten, die durch öffentlich-rechtliche Gesellschafter verbürgt waren. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind uns solche Garantien und sonstige Gewährleistungen nicht bekannt geworden.

H.V. Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote beträgt 97,2 %. Die Gesellschaft verfügt damit über eine hohe Eigenkapitalausstattung, die aber aufgrund der zukünftig angestrebten Baumaßnahmen angemessen ist.

H.VI. Verbindlichkeiten

Es wird auf Anlage 7 verwiesen.

H.VII. Derivative Geschäfte

Derivative Geschäfte wurden durch die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 nicht getätigt.

H.VIII. Beihilfen

Beihilferechtlich kritische Sachverhalte haben wir nicht festgestellt. Die bilanzielle Abbildung der erhaltenen Finanzmittel der öffentlichen Gesellschafter ist nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß.

H.IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren

Zu den Vergaberegeln und zu den Ausschreibungsverfahren verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Prüfung nach § 53 HGrG, Anlage 6, Fragenkreis 9.

H.X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge

Die Kaufmännischen Dienstleistungen werden durch den Zweckverband Grevesmühlen ausgeführt.

H.XI. Geschäftsführerbezüge

Die Anhangsangabe der Bezüge der Geschäftsführung (§ 285 Satz 1 Nr. 9) ist erfolgt.

H.XIII. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der Prüfungspflichtigen Einrichtung

Die Erklärungen der Mitglieder des Betriebsausschusses zu bestehenden wirtschaftlichen oder vertraglichen Verpflichtungen werden dem Landesrechnungshof M-V gesondert gestellt.

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 18. Juli 2019 in Schwerin unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

J. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Schwerin, den 18. Juli 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)
Zweigniederlassung Schwerin



Dr. Siegfried Friedrich
Wirtschaftsprüfer



Anja Rodenberg
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	EUR	EUR 31.12.2018	TEUR (31.12.2017)	PASSIVA	EUR	EUR 31.12.2018	TEUR (31.12.2017)
ANLAGEVERMÖGEN				EIGENKAPITAL			
Immaterielle Vermögensgegenstände				Gezeichnetes Kapital	36.716,00		25
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		1,00	1	Kapitalrücklage	2.814.000,00		500
Sachanlagen				Gewinnvortrag	10.270,71		3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.229,00		2	Jahresüberschuss	13.117,62		7
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.296,20		21			2.874.104,33	535
		26.525,20	23	RÜCKSTELLUNGEN			
UMLAUFVERMÖGEN				Steuerrückstellungen	0,00		1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Sonstige Rückstellungen	23.156,88		18
Forderungen gegen Gesellschafter	320.796,00		0			23.156,88	19
Sonstige Vermögensgegenstände	15.761,89		9	VERBINDLICHKEITEN			
		336.557,89	9	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	144,84		1
Guthaben bei Kreditinstituten		2.592.309,08	586	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.513,98		21
				Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	24.046,21		14
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		740,00	0	Sonstige Verbindlichkeiten	6.166,93		29
				- davon aus Steuern EUR 4.518,41 (Vj. TEUR 29)-			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.615,70			
				(Vj. TEUR 0)		58.871,96	65
		2.956.133,17	619			2.956.133,17	619

„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock

Gewinn- und Verlustrechnung für
das Geschäftsjahr 2018

	<u>EUR</u>	<u>2018 EUR</u>	<u>2017 TEUR</u>
Umsatzerlöse		365.711,50 313
Personalaufwand			
- Materialaufwand	-842,04		0
- Löhne und Gehälter	-156.081,84		-107
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-28.828,46		-23
		-185.752,34 -130
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		-2.531,65 -3
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-163.152,21 -174
		14.275,30	6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.157,68	1
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss		13.117,62	7

Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

I. Allgemeine Angaben

Die Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH hat ihren Sitz in Rostock und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Rostock unter HRB 12387.

Die Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH ist eine privatrechtliche GmbH mit ausschließlich öffentlich-rechtlichen Gesellschaftern. Der Gesellschaftsvertrag sieht für die Wirtschafts- und Finanzplanung sowie für den Jahresabschluss die Geltung der Vorschriften der KV M-V vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Anforderungen aus der Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang und der Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Als immaterielles Anlagevermögen wird die externe Erstellung der Homepage ausgewiesen und über 3 Jahre abgeschrieben. Das Sachanlagevermögen beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter Anlagen im Bau werden Planungskosten für die zu bauende Verwertungsanlage am Standort Rostock ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bei betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer.

Sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken wurden nicht identifiziert.

Das Bankguthaben ist zum Nennwert bilanziert.

Das Eigenkapital gliedert sich in Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage und Jahresergebnis. Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages nach einer Kapitalerhöhung 36.716 EUR und ist zum Nennwert angesetzt.

Die beschlossene Erhöhung der Kapitalrücklage um 2.314.000,00 EUR auf 2.814.000,00 EUR wird unter den allgemeinen Rücklagen ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Die Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger und werden nicht abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Geschäftsführerantieme, Beträge für die Jahresabschlussprüfung, Buchhaltung und Erstellung der Steuererklärungen 2018.

Das Umlaufvermögen sowie die Verbindlichkeiten haben Fälligkeiten bzw. Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger.

Unter den Umsatzerlösen werden die Kostenerstattungen der Gesellschafter zuzüglich eines Gewinnzuschlages ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Positionen für weitere Konzeptstellungen und Planungen, Prüfungskosten sowie den Internet-Auftritt.

III. Sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

IV. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Herr Ulrich Jacobs wurde zum 30.04.2019 von den Pflichten eines Geschäftsführers entbunden und Herr Klaus Rhode wurde mit Wirkung vom 26.03.2019 zum Geschäftsführer bestellt. Weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche wesentlichen Einfluss auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, sind nicht eingetreten.

V. Ergänzende Angaben

1. Angaben zu den Organen

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 5 des Gesellschaftervertrages die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

Bomball, Eckhard (Vorsitzender)	Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Grevesmühlen
Gödke, Katja	Geschäftsführerin des Warnow-Wasser- und Abwasserband, Rostock
Nieke, Lutz	Werkleiter der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin

Grüschow, Christian	Verbandsvorsteher des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg, Rostock
Müller, Jürgen	Geschäftsführer der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH, Stralsund
Lehmann, Frank	Geschäftsführer des Zweckverbandes KÜHLUNG Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung, Bad Doberan
Lachmann, Andreas	Verbandsingenieur des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Grevesmühlen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütungen bzw. Entschädigungen.

Zur Geschäftsführung im Jahr 2018 war gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages Ulrich Jacobs, Grömitz, bestellt. Die Geschäftsführung erhielt wie im Vorjahr Gesamtbezüge in Höhe von 100 TEUR.

2. Abschlussprüferhonorar

Für Abschlussprüferleistungen, die das Geschäftsjahr 2018 betreffen, wurden Aufwendungen in Höhe von 3 TEUR berücksichtigt.

3. Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden auf Basis des geltenden Gesellschaftsvertrages bzw. aufgrund von Verträgen zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

4. Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren 3 Mitarbeiter beschäftigt.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den erzielten Jahresüberschuss vorzutragen.

Rostock, 11.06.2019


Klaus Rhode
(Geschäftsführer)

"Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern" GmbH, Rostock

Anlagenspiegel 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Bilanzwerte	
	Stand 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3.810,00	0,00	0,00	3.810,00	2.858,00	951,00	0,00	3.809,00	1,00	952,00
Sachanlagen										
Geringwertige Wirtschaftsgüter	288,23	541,24	0,00	829,47	287,23	41,24	0,00	328,47	501,00	1,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.972,24	2.071,41	0,00	6.043,65	1.776,24	1.539,41	0,00	3.315,65	2.728,00	2.196,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau										
Anlagen im Bau	21.596,20	1.700,00	0,00	23.296,20	0,00	0,00	0,00	0,00	23.296,20	21.596,20
	<u>29.666,67</u>	<u>4.312,65</u>	<u>0,00</u>	<u>33.979,32</u>	<u>4.921,47</u>	<u>2.531,65</u>	<u>0,00</u>	<u>7.453,12</u>	<u>26.526,20</u>	<u>24.745,20</u>

Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2018**A. Rahmenbedingungen**

Hervorgehend aus einer langjährigen Interessengemeinschaft haben die Gesellschafter mit notariellem Vertrag vom 28.06.2012 die „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH gegründet. Die Gesellschafter sind abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaften entsprechend § 40 LWaG und deshalb auch verantwortlich für die Verwertung und Beseitigung des anfallenden Klärschlammes. Der Klärschlamm der Gesellschafter wurde bisher mehrheitlich landwirtschaftlich verwertet. Die Novellierung der Düngemittelverordnung schränkt diese Möglichkeit ab 2015 aufgrund neuer Grenzwerte stark ein. Mit notariellen Vertrag vom 11.12.2018 wurden weitere 9 Gesellschafter in die Gesellschaft aufgenommen.

Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinsame, langfristige, nachhaltige und kostengünstige Verwertung und Entsorgung von Klärschlamm – vorrangig zunächst das Beschaffungsmanagement der erforderlichen Dienstleistungen, perspektivisch aber auch Eigenleistungen.

B. Entwicklung im Geschäftsjahr sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Geschäftsjahr wurde sich weiter mit Analysen und Konzepten sowie auch mit Gesellschafterakquise beschäftigt. Weiterhin führten die Gesellschafter Gespräche mit den Landesministerien zu Genehmigungsanforderungen und Fördermöglichkeiten.

Das Stammkapital wurde vollständig eingezahlt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Kapitalerhöhung auf EUR 36.716 und eine Erhöhung der Kapitalrücklage von EUR 500.000 auf EUR 2.814.000,00.

Die Verwaltungsaufwendungen der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2018, wie auch in den Vorjahren, durch die Gesellschafter übernommen. Das Aufwandsvolumen 2018 lag aufgrund zunehmender Aktivitäten mit 366 TEUR über dem Vorjahresniveau (317 TEUR). Der Jahresüberschuss von 13.117,62 EUR resultiert aus dem erhobenen Gewinnzuschlag abzüglich Steuern.

Die Liquidität war durch Vorleistungen der Gesellschafter stets gesichert. Durch die Einzahlung der Kapitalrücklage durch die Gesellschafter hat sich der Liquiditätsbestand gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht und beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 2.592.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 97,2 Prozent (Vorjahr: 86,4 Prozent) und hat sich gegenüber dem Vorjahr in Folge der Kapitalrücklagenbildung entsprechend verbessert.

C. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Herr Ulrich Jacobs wurde zum 30.04.2019 von den Pflichten als Geschäftsführers abberufen und Herr Klaus Rhode mit Wirkung vom 26.03.2019 zum Geschäftsführer bestellt. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche wesentlichen Einfluss auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, sind nicht eingetreten.

D. Voraussichtliche Entwicklung mit wesentlichen Chancen und Risiken

Ziel der Gesellschaft ist es, eigenverantwortlich anstelle ihrer Gesellschafter auf dem Markt aufzutreten, um Dienstleistungen zur Klärschlammverwertung und -entsorgung auf den Entsorgungsgebieten der Gesellschafter zu beschaffen bzw. selbst wahrzunehmen.

Dazu haben die Gesellschafter eine Änderung des Gesellschaftszweckes beschlossen. Neben dem gemeinsamen Beschaffungsmanagement soll die Verwertung von Klärschlamm in einer eigenen Monoverwertungsanlage mit Phosphorrückgewinnungsoption Aufgabe der Gesellschaft sein, voraussichtlicher Standort ist Rostock, mit einem Baubeginn ist in 2020 zu rechnen. Der Bau einer dezentralen Trocknung in Grevesmühlen soll im Jahr 2019 in Angriff genommen werden.

Im Jahr 2018 ist die Aufnahme neuer Gesellschafter sowie die Erweiterung des Gesellschaftszwecks beschlossen und umgesetzt worden. Weitere Gesellschafter (zwei) sollen in 2019 aufgenommen werden.

Der Aufwand der Gesellschaft wird auch zukünftig durch Kostenerstattungen der Gesellschafter gedeckt, sodass auch für 2019 und 2020 mit mindestens ausgeglichenen Jahresergebnissen gerechnet wird.

Die weitere Entwicklung der Gesellschaft und die damit verbundenen Aufwendungen und Erträge sind von den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung abhängig.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Rostock, 11.06.2019


Klaus Rhode
(Geschäftsführer)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, den 18. Juli 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)
Zweigniederlassung Schwerin



Dr. Siegfried Friedrich
Wirtschaftsprüfer



Anja Rodenberg
Wirtschaftsprüferin



**Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH,
Rostock****Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG**

Wir haben die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung** anhand des folgenden Fragenkreises nach § 53 HGrG untersucht und erteilen hierüber folgenden Bericht:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
 - Organisatorische Regelungen für die Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag enthalten. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zum Fragenkreis 2. a) verwiesen.
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
 - Im Geschäftsjahr haben fünf Gesellschafterversammlungen und eine erweiterte Gesellschafterrunde stattgefunden. Wobei die erweiterte Gesellschafterrunde im Rahmen der Gesellschafterversammlung vom 12. November 2018 stattfand. Entsprechende Protokolle wurden erstellt und lagen uns vor.
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
 - Die Geschäftsführer waren auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
 - Die Vergütung der Geschäftsführer wird im Anhang angegeben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- Organisatorische Regelungen für die Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag enthalten. Darüber hinaus wurde zur Konkretisierung der Rechte und Pflichten der Gesellschaft sowie der Mitwirkung der Gesellschafter ein Unternehmenskonzept verabschiedet, welches auch organisatorische Regelungen enthält. In Anbetracht der noch nicht gegebenen operativen Geschäftstätigkeit halten wir die bestehenden organisatorischen Regelungen derzeit für ausreichend.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die organisatorischen Regelungen, welche sich insbesondere auch aus den Verträgen ergeben, nicht eingehalten wurden.
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- Gesonderte Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurden für die KsK aufgrund der derzeitig geringen operativen Geschäftstätigkeit bisher noch nicht erlassen.
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- Wir verweisen auf die Ausführungen zum Fragenkreis 2 a).
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Dokumentation von Verträgen nicht ordnungsgemäß ist.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
- Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 ist nach den Vorgaben der EigVO M-V erstellt worden und umfasst einen Planungshorizont bis einschließlich 2021. Er entspricht der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft.
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Untersuchung von Planabweichungen nicht ordnungsgemäß ist.
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- Das Rechnungswesen wird als Dienstleistung durch den ZV GVM bearbeitet und entspricht der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft.
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- Ein gesondertes Finanzmanagement ist nicht installiert und gegenwärtig auch nicht erforderlich.
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- Die kaufmännischen Dienstleistungen werden durch den ZV GVM ausgeführt. Eine zeitnahe und vollständige Abrechnung der betrieblichen Prozesse ist auskunftsgemäß gewährleistet.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Aufgrund der überschaubaren Größe der Gesellschaft und der noch geringen Geschäftstätigkeiten werden die Controlling Aufgaben durch den Geschäftsführer wahrgenommen. Dies halten wir für ausreichend.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Die Gesellschaft hält keine Anteile an anderen Unternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu a) bis d)

- Da sich die Gesellschaft weiterhin im Aufbau befindet, sind derzeit diesbezügliche Frühwarnsignale zur Risikoerkennung nicht definiert und auch noch nicht erforderlich. Die Risikoüberwachung erfolgt durch den Geschäftsführer, verbunden mit regelmäßigen Berichterstattungen gegenüber den Gesellschaftern, so dass diese über alle wesentlichen Sachverhalte und Risiken informiert sind und gleichzeitig Kontrollfunktionen wahrnehmen können.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) bis f)

- Die Beantwortung des Fragenkreises entfällt, da die Gesellschaft keine derartigen Finanzprodukte einsetzt. Dementsprechend wurden auch keine derartigen Verfahrensanweisungen erlassen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welche waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) bis f)

- Eine Interne Revision wurde nicht eingerichtet und halten wir aufgrund der Unternehmensgröße auch als nicht erforderlich.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- Es erfolgten keine derartigen Kreditgewährungen.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Rechtsgeschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetzen bzw. den Regelungen des Gesellschaftsvertrages und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- Grundlage für Investitionen bildet der Wirtschaftsplan. Mit der Aufstellung des Wirtschaftsplans werden im Rahmen des Finanzplanes die Investitionen geplant und die Realisierbarkeit untersucht und eingeschätzt.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden grundsätzlich überwacht und Abweichungen untersucht.
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- Für das Berichtsjahr wurden geplante Investitionen nicht überschritten.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
- Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- Anhaltspunkte, dass gegen Vergaberegelungen verstoßen wurde, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
- Auskunftsgemäß werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- Es fanden keine Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr statt, in denen von der Geschäftsführung berichtet wurde. Begründet ist dies dadurch, dass im Geschäftsjahr 2018 alle Aufsichtsratsmitglieder auch bei den Gesellschafterversammlungen vertreten waren.
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Die Berichte und Erläuterungen vermitteln nach unseren Erkenntnissen umfassende Einblicke und Aussagen zur Entwicklung der Gesellschaft.
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- Der Aufsichtsrat und die Gesellschafter wurden auskunftsgemäß durch den Geschäftsführer über alle wesentlichen Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Bei der Prüfung wurden keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle festgestellt.
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- Derartige Berichterstattungen wurden nicht angefordert.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war, haben sich nicht ergeben.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- Eine D&O Versicherung wurde abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?
- Interessenkonflikte waren nicht zu verzeichnen.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
 - Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
 - Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrige Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
 - Derartige Anhaltspunkte oder Erkenntnisse haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben und liegen auskunftsgemäß nicht vor.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
 - Die Gesellschaft weist ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 2.874 aus. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018 97,2 % und liegt damit über der im Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen Eigenkapitalausstattung von mindestens 30 %. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden nicht.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
 - Es liegt kein Konzern vor.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.
 - Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten; die Finanzierung erfolgte über die Kostenerstattungen der öffentlichen Gesellschafter und durch Kapitaleinlagen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
 - Aufgrund der Eigenkapitalausstattung haben sich keine Finanzierungsprobleme ergeben.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
 - Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Ertragslage**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?
 - Bereichsrechnungen bzw. eine Unterteilung des Betriebsergebnisses nach Unternehmensbereichen waren nicht erforderlich.
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
 - Das Jahresergebnis wird nicht wesentlich von einmaligen Vorgängen geprägt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.
 - Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
 - Eine Konzessionsabgabe war nicht zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlust bringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es Verlust bringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
 - Im Berichtsjahr wurden keine Verlust bringenden Geschäfte festgestellt.
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?
 - Entfällt, siehe hierzu Fragenkreis 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
 - Im Geschäftsjahr wurde ein positives Jahresergebnis erzielt.
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
 - Gesonderte Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage setzten die Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit voraus. Nach den aktuellen Planungsrechnungen wird bis dahin auch mit geringfügig positiven Jahresergebnissen gerechnet.

**Erläuterungen zu Einzelposten
des Jahresabschlusses****Inhaltsverzeichnis**

	<u>Seite</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2018	
AKTIVA	
ANLAGEVERMÖGEN	
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1
Sachanlagen	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1
UMLAUFVERMÖGEN	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
Forderungen gegenüber Gesellschaftern	2
Sonstige Vermögensgegenstände	2
Guthaben bei Kreditinstituten	2
PASSIVA	
EIGENKAPITAL	
Gezeichnetes Kapital	3
Kapitalrücklage	4
Gewinnvortrag	4
Jahresüberschuss	4
RÜCKSTELLUNGEN	
Steuerrückstellungen	5
Sonstige Rückstellungen	5
VERBINDLICHKEITEN	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6
Sonstige Verbindlichkeiten	6

Seite

**Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 2018**

Umsatzerlöse	7
Materialaufwand	7
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7
Personalaufwand	
Löhne und Gehälter	7
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8

Bilanz zum 31. Dezember 2018
(Anlage 1)

A K T I V A

ANLAGEVERMÖGEN

Bezüglich der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auch auf die Erläuterungen der Gesellschaft im Anhang.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	<u>EUR</u>	<u>1,00</u>
(31.12.2017	EUR	952,00)

Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>EUR</u>	<u>3.229,00</u>
(31.12.2017	EUR	2.197,00)

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>EUR</u>	<u>23.296,20</u>
(31.12.2017	EUR	21.596,20)

Ausgewiesen werden aktivierte Aufwendungen für den Nachweis der Standorteignung für eine thermische Klärschlammverbrennungsanlage im Zuge des Genehmigungsverfahrens (TEUR 23) für das Investitionsvorhaben.

UMLAUFVERMÖGEN**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen gegen Gesellschafter	EUR	320.796,00
	(31.12.2017 EUR	0,00)

Bei den Forderungen handelt es sich um noch ausstehende Einlagen in die Kapitalrücklagen, die im Januar 2019 bezahlt wurden.

Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	15.761,89
	(31.12.2017 EUR	8.980,32)

Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	2.592.309,08
	(31.12.2017 EUR	585.621,16)

Der Ausweis betrifft das Guthaben auf dem Geschäftskonto bei der Ostsee-Sparkasse Rostock.

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Kapitalzuführung durch die Gesellschafter in Höhe von EUR 2.314.000,00 zurückzuführen.

PASSIVA

EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital	EUR	<u>36.716,00</u>
	(31.12.2017 EUR	25.000,00)

Im Berichtsjahr sind 9 neue Gesellschafter aufgenommen worden. Das Stammkapital wurde von den Gesellschaftern wie folgt geleistet:

	Anteil %	Einlage EUR
WWAV	22,8	8.360,00
SAE	12,0	4.400,00
WAZ	9,3	3.412,00
ZVG	8,4	3.071,00
REWA	7,8	2.882,00
ZVK	7,3	2.693,00
MWA	7,2	2.640,00
WMS	6,6	2.420,00
EVV	6,0	2.200,00
ZMS	4,2	1.540,00
ZVW	3,5	1.294,00
WVS	1,8	660,00
SD	1,4	528,00
GOZ	0,85	308,00
MEWA	0,85	308,00
	<u>100,0</u>	<u>36.716,00</u>

Kapitalrücklage EUR 2.814.000,00
(31.12.2017 EUR 500.000,00)

Zusammensetzung:

	Anteil %	Einlage EUR
WWAV	22,8	641.592,00
SAE	12,0	337.680,00
WAZ	9,3	261.702,00
ZVG	8,4	236.376,00
REWA	7,8	219.492,00
ZVK	7,3	205.422,00
MWA	7,2	202.608,00
WMS	6,6	185.724,00
EVV	6,0	168.840,00
ZMS	4,2	118.188,00
ZVW	3,5	98.490,00
WVS	1,8	50.652,00
SD	1,4	39.396,00
GOZ	0,85	23.919,00
MEWA	0,85	23.919,00
	<u>100,0</u>	<u>2.814.000,00</u>

Auf die Anweisung des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 25. September 2017 wurde im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan 2018 eine Kapitalzuführung von EUR 2.314.000,00 beschlossen und im Berichtsjahr vollzogen.

Gewinnvortrag EUR 10.270,71
(31.12.2017 EUR 3.233,94)

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 (EUR 7.036,77) wurde gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. November 2018 auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresüberschuss EUR 13.117,62
(31.12.2017 EUR 7.036,77)

RÜCKSTELLUNGEN

Steuerrückstellungen	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	(31.12.2017 EUR	1.159,92)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017 EUR	Verbrauch EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Gewerbesteuer	586,00	586,00	0,00
Körperschaftsteuer	573,92	573,92	0,00
	<u>1.159,92</u>	<u>1.159,92</u>	<u>0,00</u>

Sonstige Rückstellungen	<u>EUR</u>	<u>23.156,88</u>
	(31.12.2017 EUR	18.451,80)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Tantieme	12.000,00	12.000,00	10.000,00	10.000,00
Jahresabschlussprüfung	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Urlaubsrückstellungen	2.105,80	2.105,80	8.956,88	8.956,88
Steuerberatung	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
Übrige	146,00	146,00	0,00	0,00
	<u>18.451,80</u>	<u>18.451,80</u>	<u>23.156,88</u>	<u>23.156,88</u>

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>EUR</u>	<u>144,84</u>
	(31.12.2017 EUR	527,31)

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten resultieren aus einer Kreditkartenabrechnung.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u>	<u>28.513,98</u>
	(31.12.2017 EUR	21.038,05)
 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	<u>EUR</u>	<u>24.046,21</u>
	(31.12.2017 EUR	14.014,00)
 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>EUR</u>	<u>6.166,93</u>
	(31.12.2017 EUR	28.884,89)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt		
Lohn und Gehalt sowie Lohn- und Kirchensteuer	4.551,23	2.675,90
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	26.208,99
Verbindlichkeiten soziale Sicherheiten	1.615,70	0,00
	<u>6.166,93</u>	<u>28.884,89</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 2018**

Umsatzerlöse EUR 365.711,50
(2017 EUR 313.162,00)

Ausgewiesen werden Kostenerstattungen der Gesellschafter.

Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe EUR 842,04
(2017 EUR 0,00)

Personalaufwand

Löhne und Gehälter EUR 156.081,84
(2017 EUR 106.799,66)

Zusammensetzung:

	2018 <u>EUR</u>	2017 <u>EUR</u>
Gehalt	135.000,00	91.250,00
Tantieme	10.000,00	10.000,00
Aushilfslöhne	3.000,00	1.750,00
Übrige	8.081,84	3.799,66
	<u>156.081,84</u>	<u>106.799,66</u>

**Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung
und für Unterstützung** EUR 28.828,46
(2017 EUR 23.436,52)

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände EUR 2.531,65
(2017 EUR 2.723,19)

Sonstige betriebliche Aufwendungen EUR 163.152,21
(2017 EUR 173.740,38)

Zusammensetzung:

	<u>2018</u> <u>EUR</u>	<u>2017</u> <u>EUR</u>
Rechts- und Beratungsleistungen	23.239,43	87.450,91
Reisekosten	25.701,77	19.854,49
Werbe- und Repräsentationskosten	40.141,55	16.578,68
Buchführung, Lohnabrechnung	30.898,66	9.205,82
Beiträge und Versicherungen	17.720,37	4.279,86
Jahresabschlussprüfung	3.000,00	3.000,00
Steuerberatung	1.788,50	1.200,00
Bankgebühren	348,00	374,34
Übrige	20.313,93	31.796,28
	<u>163.152,21</u>	<u>173.740,38</u>

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag..... EUR 1.157,68
(2017 EUR -574,52)

**„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH,
Rostock**

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse sowie wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsvertrag

Gültige Fassung 11. Dezember 2018

Sitz Rostock

Gegenstand
Gegenstand des Unternehmens sind die Verwertung von Klärschlamm in einer eigenen Monoverwertungsanlage mit Phosphorrecycling-Option, nach Maßgabe des Vergabe- und Kommunalrechts überwiegend aus den eigenen Kläranlagen der Gesellschafter, sowie das Beschaffungsmanagement betreffend den in den Entsorgungsgebieten der Gesellschafter anfallenden Klärschlamm, insbesondere durch die gemeinsame Vergabe von Dienstleistungen zur langfristigen, nachhaltigen und kostengünstigen Verwertung und Beseitigung von Klärschlamm durch Dritte. Die Gesellschafter sind verpflichtet, der Gesellschaft die bei ihnen anfallenden Klärschlamm nach schriftlicher Aufforderung zu überlassen.

Die Gesellschaft ist im kommunal-, vergabe- und gesellschaftsrechtlich zulässigen Rahmen zu allen Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie hat insbesondere das Örtlichkeitsprinzip sowie den abfallrechtlichen Vorrang der Verwertung vor Beseitigung zu beachten. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.

Geschäftsjahr Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 36.716,00 und ist voll eingezahlt.

Gesellschafter	WWAV	22,8 %
	SAE	12,0 %
	WAZ	9,3 %
	ZWAG	8,4%
	REWA	7,8 %
	ZVK	7,3 %
	MWA	7,2%
	WMS	6,6%
	EVB	6,0%
	ZMS	4,2%
	ZVW	3,5%
	WVS	1,8%
	SD	1,4%
	GOZ	0,85%
	MEWA	0,85%
Handelsregister	Amtsgericht Rostock, HRB 12387 (Handelsregisterauszug vom 21. Juni 2019)	
Organe		
Geschäftsführer	Als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Gesellschaft ist bestellt:	
	- Herr Ulrich Gerhard Siegfried Jacobs, Grömitz (bis 30. April 2019)	
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) aufgeführt.	
	Zusammensetzung und Aufgaben des Aufsichtsrates sind in § 9 des Gesellschaftsvertrages geregelt.	
Gesellschafter- versammlungen	wesentliche Beschlüsse und Tagesordnungspunkte:	
	vom 5. Juli 2018 (Zusammenkunft der Gesellschafter)	
	- Berichterstattung über die Situation des Rostockerstandortes und Abstimmung zum weiteren Vorgehen zum Erwerb der Baufäche	
	- Diskussion und Abstimmung zur Einführung eines Lenkungsausschusses unter Beteiligung der zuständigen Landesministerien, den beteiligten Landkreisen, Kommunen sowie Umweltverbänden	
	- Einstellung des Projektingenieurs T. Prochnow zum 01.10.2018	

vom 14. August 2018 (außerordentliche Gesellschafterversammlung)

- Beschränkung der Handlungsvollmacht des Geschäftsführers
- Verständigung auf einen 8-Wochen-Rhythmus für Gesellschafterversammlungen

vom 17. September 2018

- Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2018
- Diskussion zum Wirtschaftsplan 2019

vom 12. November 2018 (außerordentliche Gesellschafterversammlung)

- Abberufung des Geschäftsführers, Herr Ulrich Gerhard Siegfried Jacobs, zum 30. April 2019
- Herr Klaus Rhode wird rückwirkend zum 1. September 2018 als Berater angestellt und erhält ab 3. September 2018 die Vollmacht
- Bestellung von Thomas Cunitz zum Prokuristen ab 12. November 2018
- Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie Entlastung der Geschäftsführung

vom 11. Dezember 2018

- Beurkundung des geänderten Gesellschaftsvertrages sowie des Geschäftsanteilsverkaufs
- Die Geschäftsführung wird bis zum Beschluss des Wirtschaftsplanes 2019 zur üblichen Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit ermächtigt

Steuerliche Verhältnisse

Allgemeine Angaben

zuständiges Finanzamt: Rostock
Steuernummer: 079/125/00289

Die Gesellschaft ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig und unterliegt als stehender Gewerbebetrieb im Inland der Gewerbesteuer gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 GewStG. Die Zahlungen der Gesellschafter zur Fehlbedarfsfinanzierung sind als steuerfreie verdeckte Einlage behandelt worden und mindern entsprechend das zu versteuernde Einkommen.

Die Leistungen des Unternehmens sind grundsätzlich steuerbar im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG und unterliegen somit der Umsatzsteuer.

Veranlagung

Die Veranlagung für das Geschäftsjahr 2017 ist im Juli 2019 erfolgt.

Wirtschaftliche Grundlagen

Unternehmenskonzept

zur Konkretisierung der Rechte und Pflichten der Gesellschaft sowie der Mitwirkung der Gesellschafter.

Klärschlammverwertungskonzept

als Basis für die weitere Unternehmensentwicklung

Standortbewertung

für eine thermische Klärschlammverwertungsanlage

Wesentliche Verträge

Sonstige wesentliche Verträge bestehen nicht.

Plan / Ist Vergleich 2018
Kostenstellen gesamt

	Ist per 2018	Plan per 2018 [Plan 2018 kumuliert]
Umsatzerlöse	365.711,50	384.260,00
Summe betrieblicher Erträge	365.711,50	384.260,00
Materialaufwand	842,04	0,00
Personalaufwand	184.910,30	186.625,00
Abschreibungen	2.531,65	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	163.152,21	190.099,96
Summe betrieblicher Aufwendungen	351.436,20	376.724,96
Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit	14.275,30	7.535,04
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	14.275,30	7.535,04
K.7600 : Körperschaftssteuer	543,00	2.317,20
K.7608 : Solidaritätszuschlag	29,85	0,00
K.7610 : Gewerbesteuer	585,00	0,00
K.7692 : Steuererstattungen VJ sonstige Steuern	-0,17	0,00
Steuern von Einkommen und Ertrag	1.157,68	2.317,20
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	13.117,62	5.217,84

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

